

Erledigt

OS X Snow Leopard Lizenz

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 22:06

[Zitat von Brumbaer](#)

EULAS sind nicht ungültig, sondern nur bedingt gültig.

Die "Lücke" basiert darauf, dass die EULA unübliche oder überraschende Elemente enthält. Der Vertrag ist nicht gültig weil du nicht bewusst dieser Regelung zugestimmt hast - denn sie war ja nicht zu erwarten.

Wenn du die CD kaufst um gezielt die Argumentation der Unwissenheit zu belegen und man weißt dir nach, dass es so ist, dann ist das vermutlich mißbräuchliche Gestaltung, vorsätzlicher Vertragsbruch. Inwieweit das justiziabel ist, weiß ich nicht, aber auf jeden Fall ist es ein dickes Plus für die Gegenseite.

Da beziehst du dich auf ein anderes Urteil des BGH. Dieses trifft aber beim Kauf einer 10.6.3 DVD nicht zu. Beim Kauf einer Snow Leopard DVD ist die EULA nicht Vertragsbestandteil. Diese hat somit überhaupt keine Gültigkeit und ist für den Nutzer irrelevant.

Wenn du allerdings el Capitan aus dem App Store saugst ist die EULA Vertragsbestandteil wenn du "Akzeptieren" klickst. Nur dann greifen die Argumente das Klauseln "überraschend" sind und damit ungültig. Man kann argumentieren das es überraschend ist das Apple Software nur auf Apple Hardware läuft. Dann kann man noch sagen das fakesmc den AES Kopierschutz aushebelt und... schon umgeht man einen wirksamen Kopierschutz im Sinne § 95a UrhG.